

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/8-2024/4417

Dresden,
16. Januar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/15414

Thema: Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge an den Härtefallfonds wurden in Sachsen bisher gestellt?

Frage 2: Wie viel lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?

Frage 3: Wie viele Anträge wurden genehmigt?

Frage 4: Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Frage 5: Welche Ablehnungsgründe wurden vorgebracht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Erfragt werden statistische Angaben über die Anzahl an Anträgen, die durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer, die Anzahl an Antragsgenehmigungen und Antragsablehnungen sowie die Ablehnungsgründe bezüglich der bei der Stiftung „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ (sog. Stiftung Härtefallfonds) gestellten Anträge auf die Stiftungsleistung aus Sachsen.

Der Staatsregierung sind die in der Bundestagsdrucksache 20/9902 vom 22. Dezember 2023 enthaltenen statistischen Angaben der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Frau Kerstin Griese (Frage 102 des Abgeordneten Sören Pellmann) bekannt (abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/099/2009902.pdf>; Link zuletzt abgerufen am 12.01.2024).



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung zwar verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf.

Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten jedoch nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall. Die Stiftung Härtefallfonds ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts und wurde durch die Bundesregierung am 7. März 2023 errichtet. Träger der Stiftung ist das BMAS. Zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, der Auszahlung der Stiftungsleistung und der Information und Beratung der Betroffenen ist eine Geschäftsstelle der Stiftung durch das BMAS bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingerichtet worden. Es handelt sich also bei der Bearbeitung der Anträge auf die Stiftungsleistung nicht um eine Aufgabe der Staatsregierung. Diese verfügt deshalb über keine eigenen Daten im Sinne der Fragestellungen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping